

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Fraktion der CDU im
Kreistag Hildesheim

nachrichtlich:

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose Mitglieder
des Kreistages

bearbeitende Dienststelle

407-Amt für Familie

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim

Ansprechpartner/in

Raum

Herr Deister

577

Kontakt

Telefon: 05121 309-5771

Fax: 05121 309 95-5771

florian.deister@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

08.05.2025/Prior; Flegel; Bettels; Becker

Mein Zeichen / Mein Schreiben

(407)

Datum

11.06.2025

Anfrage nach § 18 Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften des Landkreises Hildesheim

„Notwendigkeit von Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts für Betreuungsleistungen nach dem NKiTaG“- Anfrage 343/XIX vom 08.05.2025;

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.05.2025 stellten Sie folgende Fragen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

Welche Gemeinden haben welche Art von Verträgen mit Betreibern von Kindertagesstätten bzw. Betreibern von Einrichtungen im Sinne des § 45 SGB VIII abgeschlossen, wonach eine Ausschreibung im Sinne a) des Vergaberechts und b) des Haushaltsrechts nicht erforderlich und nicht zulässig ist? Welche Einrichtungen haben derzeit das Recht, ihren Betrieb jederzeit einzustellen?

Zur Beantwortung waren Daten und Informationen aller kreisangehörigen Kommunen erforderlich. Eine Abfrage erfolgte, innerhalb der gesetzten Frist ging hierzu aber lediglich eine Antwort von einer Gemeinde ein bzw. wurde des Weiteren mitgeteilt, dass einzelne Kommunen keine Daten aus internen Verträgen zur Verfügung stellen können. Die Antwort der Gemeinde wird nichtöffentlich zur Verfügung gestellt.

Die Betriebsführungsverträge, welche bisher von fünf Städten und Gemeinden im Rahmen der Planung des Übergangs nach Ende des Kita-Vertrages zur Verfügung gestellt wurden, sind ihrer Art nach Defizitverträge, wonach, auch bezugnehmend auf die Stellungnahme des Nds. Wirtschaftsministeriums, eine Ausschreibung im Rahmen eines geplanten Vertragsschlusses mit diesen freien Trägern durch den Landkreis nicht erforderlich ist.

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Die Einstellung des Betriebes durch die Einrichtungen bzw. das Recht dazu hängt von den jeweiligen Kündigungsfristen der Betriebsführungsverträge sowie deren Gesamtlaufzeit ab. Der Betrieb einzelner Einrichtungen ist im Rahmen des Abschlusses neuer Betriebsführungsverträge mit dem Landkreis und bis zu diesem Zeitpunkt durch die Aufrechterhaltung des (wirtschaftlichen) Betriebes durch die Gemeinde während des Übergangszeitraums nach dem Kita-Vertrag gewährleistet.

Wie hoch waren in den Jahren 2022, 2023 und 2024 bei welcher Einrichtung die Förderung durch a) das Land, b) den Landkreis und c) die Gemeinde, die angemessene Eigenleistung und der Gewinn?

Auch hier sind für die Beantwortung Daten aller kreisangehörigen Kommunen erforderlich, da dem Landkreis entsprechende einrichtungsbezogene Aufstellungen nicht vollständig vorliegen und dieses in der Abrechnung zwischen Kommune und Träger aus dem Betriebsführungsvertrag und in Beziehung zum jeweiligen Einrichtungsträger erfolgt. Eine Abfrage hierzu ist allen Kommunen zugegangen. Innerhalb der gesetzten Frist erfolgte die Beantwortung durch eine Gemeinde, welche nichtöffentlich zur Verfügung gestellt wird.

Wozu müssen sich die Betreiber von Kindertagesstätten bzw. Betreiber von Einrichtungen im Sinne des § 45 SGB VIII gegenüber dem Landkreis konkret vertraglich verpflichten (z.B. Art und Umfang der Leistung sowie für wie viele Jahre, welche angemessene Eigenleistung, Rechnungslegung), mit denen der Landkreis Betriebsführungsverträge abschließen will?

Hinsichtlich der im Betriebsführungsvertrag festgeschriebenen Verpflichtungen wird derzeit ein Vertragsentwurf durch die Verwaltung erarbeitet. Art und Umfang der Leistung sollen den gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb einer Kindertagesstätte folgen und eine bedarfsgerechte Betreuung sicherstellen. Die Rechnungslegung hat für die Endabrechnung nach Schluss der jeweiligen Abrechnungsperiode zu erfolgen, die Dauer des Vertragszeitraumes ist längerfristig, in der Regel auf 10 Jahre, angelegt, um Betriebssicherheit zu geben. Eine angemessene Eigenleistung wird bei Förderung der freien Jugendhilfe gem. § 74 Abs.1 S. 1 Nr. 4 SGB VIII in der Regel gefordert. Über die Höhe der angemessenen Eigenleistung befindet sich die Verwaltung momentan noch in Abstimmung, auch unter Zugrundelegung der bisherigen Regelungen in den Verträgen und rechtlicher Würdigung.

Die Bearbeitung dieser Anfrage erforderte einen Zeitaufwand von 2 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Schwenke